



NP3
NEIN DANKE!



Kreisjagdverband Kelheim

Rundschreiben 01-2017

Liebe Jägerinnen, Liebe Jäger im KJV Kelheim,

In diesem Rundschreiben möchte ich auf einige wichtige Themen eingehen.

300 km entfernt von Passau sind die ersten Fälle der Afrikanischen Schweinepest beim Schwarzwild aufgetreten. In einem der Artikel lesen Sie, was die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Schwarzwild im Landkreis dagegen tun können. Hauptverbreiter ist leider der globalisierte Mensch und nicht der Jäger bzw. das Schwarzwild.

Auch der 3. Nationalpark wird in Kelheim wieder heiß diskutiert. Dazu fand nun am 10.11.2017 eine erste Dialogveranstaltung im

Landratsamt zusammen mit Ministerin Ulrike Scharf statt. Ich werde in diesem Rundschreiben eingehend darüber berichten.

Und es geht endlich mit unserem Schiesskinobau weiter.

Da dieses Jahr die Schwarzwildbestände wieder gestiegen sind, möchte ich mich schon jetzt für die strenge Bejagung und Reduzierung der Bestände im Angesicht der ASP bei Euch bedanken.

Waidmannsheil und viel Spaß beim Lesen,
Andreas Wasner

W alderlebnistag

Die Junge Jäger-Beauftragten haben im August einen Walderlebnistag für die Riedenburger Kinder organisiert. Es haben zwölf Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren teilgenommen. Sie durften mit Ferngläsern versteckte Präparate von Wildtieren suchen und erfuhren etwas über die heimischen Waldbäume.

Außerdem begutachteten sie eine Rehütterung und bastelten anschließend eine Kette aus einem Rehgehörn. Der Höhepunkt des erlebnisreichen Tages waren neben den beiden Jagdhunden die wohlschmeckenden Wildbratwürste frisch vom Grill.

Laura Wasner



W alderkundung des Kindergartens St. Stefan

43 Kinder vom Kindergarten St. Stefan in Staubing verbrachten am 19. Mai zusammen mit ihren vier Erzieherinnen einen Vormittag im Wald. Unter der Führung von Norbert Hacker erkundeten die Kinder bei strahlendem Sonnenschein ein Waldstück oberhalb der Ortschaft. Nach der Begrüßung mit Signalen aus dem Jagdhorn von Michael Blaimer „schlichen“ die Kleinen förmlich den Weg entlang, um die Tiere des Waldes ja nicht zu verschrecken. Schnell „entdeckten“ sie unter dem wachsamen Auge von Initiator Hermann Spielmann die versteckten

Präparate und erfuhren dabei von den Jägern Spannendes und Wissenswertes über unsere Wildtiere.



Nach dem anschließenden Picknick, mit Saft und Brezen gestärkt, verabschiedeten sich die Kinder und wanderten unter Jagdhornklängen mit ihrem Bollerwagen wieder dem Kindergarten zu.

Norbert Hacker



Kindergartenkinder betreuen Meisen-Nistkästen

Die Kirchdorfer Kindergartenkinder betreuen seit mehreren Jahren in ihrem Waldstück selbst gebaute Meisen-Nistkästen. Hubert Steiger, stellvertretender Leiter der Hegegemeinschaft Rohr, Landwirt, Waldbauer und Revierinhaber eines der drei Kirchdorfer Jagdreviere, hatte vormals die zündende Idee zu diesem Projekt.

Bei den Waldtagen des Kirchdorfer Kindergartens wird gemeinsam Nachschau gehalten, ob die Nistplätze von Meisenpärchen angenommen sind. Hubert Steiger informiert seine Schützlinge auch ausführlich warum es wichtig ist, überhaupt Nistkästen zu bauen und anzubringen. Im wirtschaftlich genutzten Wald gibt es nur noch wenige natürliche Nisthöhlen, denn die besten Bäume werden gefällt und abgestorbene Bäume müssen wegen der Borkenkäfergefahr entfernt werden.

Bei den wiederkehrenden Waldtagen sind die Kinder mit Eifer dabei. Im Herbst reinigt man alle Nistkästen gemeinsam und setzt sie wieder in stand.

Bei der Nachschau im November stellte man erfreut fest, dass alle Meisenbehauungen bewohnt waren und es an der Zeit wäre, neue Nistkästen zu bauen. Die Leiterin des Kindergartens bemerkte dazu: „Unser Waldbegleiter Herr Steiger nahm sich sehr viel Zeit für uns und schaffte es, mit den Kleingruppen fünf neue Nistkästen zu bauen.“

Beim Waldtag wurden dann umgehend passende Bäume ausgewählt und die neuen Kästen stolz installiert.

Die Leiterin des Kindergartens zog dazu Bilanz und bezeichnete die fachgerechte Hilfe durch Herrn Steiger als schöne Abrundung.



Hubert Steiger bringt einen neuen Nistkasten an



Hubert Steiger und Kindergartenkinder mit Nistkasten im Hintergrund

Durch die Einbindung aller Kinder in die Aktionen werden die Waldtage als etwas ganz Besonderes empfunden und man ist sehr stolz auf die Leistungen. Ganz speziell ist man glücklich, den Waldmeisenpärchen immer wieder aufs Neue helfen zu können.

Anton Hämmerl



Kindergartenkinder und Hubert Steiger bei der Suche nach geeigneten Bäumen für die Kästen

Der Wolf in Bayern – eine Bestandsaufnahme



In Deutschland sind die „Big Five“ Nordeuropas zurück - und sicher werden sie in absehbarer Zeit auch nach Bayern einwandern: Wisent, Elch, Luchs, Braunbär und Wolf. Aber gerade letzterer ist in der jüngeren Vergangenheit in den Fokus geraten und führt vielerorts zu teils heftigen und kontroversen Diskussionen. Es ist von „Wolfskuschlern“ und „Öko-Fantasten“ genauso wie von „Tiermördern, die den Kick suchen“ die Rede.

Wie steht es nun tatsächlich um den Wolf in Bayern und was haben wir von ihm zu erwarten?

Nachdem 1882 im Fichtelgebirge der vermutlich letzte seiner Art in Bayern erschossen wurde, kommt nach 124 Jahren 2006 bei Pöcking im Landkreis Starnberg ein etwa zwei- bis dreijähriger männlicher Wolf bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Er konnte genetisch zweifelsfrei der Alpenpopulation zugeordnet werden und ist somit der erste Wolf, der aus der Alpenregion nach Deutschland eingewandert war. Daraufhin wurde, wie bereits in anderen Bundesländern, auch für Bayern ein dreistufiger Wolfsmanagementplan erstellt, bei dessen Erarbeitung u. A. auch der „Landesjagdverband Bayern e. V.“ beteiligt war.

2007 trat Stufe 1: „Zu- und durchwandernde Einzeltiere“, welche den Handlungsrahmen, Zuständigkeiten und Kommunikationswege, sowie das Monitoring und die Abwicklung von Ausgleichszahlungen regelt, in Kraft. Seitdem werden im Freistaat in zunehmendem Maße einzelne Wölfe bestätigt. Hauptsächlich in den Landkreisen Regen, Freyung-Grafenau und Neustadt a. d. Waldnaab aber auch in Rosenheim, Starnberg, Miesbach und Wunsiedel. Es handelt sich in der Regel um durchziehende Jungtiere, die entweder aus der südwestlichen Alpenpopulation oder der mitteleuropäischen Tieflandpopulation – vornehmlich aus Polen - stammen.

2010 bereits hielt sich im Mangfallgebirge ein aus Italien stammender Wolfsrüde ganzjährig dort auf. Standorttreue Wölfe, die also länger als ein halbes Jahr in einer Region sicher belegt werden können, gibt es in Bayern derzeit im Nationalpark Bayerischer Wald und auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr in der Oberpfalz. Dort wurde seit Ende 2016 jeweils ein Wolfspaar bestätigt.

Die Stufe 2 des Wolfsmanagementplans: „Standorttreue, wenige Tiere“, die bereits seit 2014 als Entwurf vorliegt, sollte also längst in Kraft sein...

2017 wurden im Bayerischen Wald nun erstmals drei Jungwölfe sicher nachgewiesen. Solch ein Nachweis von Jungwölfen ist auch zugleich der Nachweis eines Rudels und somit einer, wie es im Fachjargon heißt, „etablierten Population mit Reproduktion“. Um damit jedoch richtig umzugehen, bedarf es eines staatlichen Instruments, um wirkungsvolle und auf die jeweilige lokale Situation angepasste Präventionsmaßnahmen durchführen zu können. Dies sollte eigentlich die dritte und letzte Stufe des bayerischen Wolfsmanagementplans – „Etablierte Population mit Reproduktion“ - festlegen. Doch darüber wird seit längerem schon verhandelt. Durch die Blockadehaltung einiger Nutzerverbände gegen die Weiterentwicklung des Wolfsmanagements ist es bislang zu keinem Abschluss gekommen. Es bedarf jedoch, unter Federführung des LFU mit fachlicher Unterstützung des Umwelt- und Landwirtschaftsressorts, einer professionellen und flächendeckenden Beratung der Betroffenen durch die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

Ein Wildtiermanagement umfasst generell alle Maßnahmen und Aktivitäten für den Umgang mit Interessenskonflikten, die durch Wildtiere verursacht werden. Hierzu gehören die Themenbereiche „Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation“, „Nutztierhaltung: Schadensausgleich und -prävention“, „Jagd“ sowie „Umgang mit (in diesem Fall) auffälligen Wölfen“. Dabei sind die jeweiligen Ansprüche der Menschen und Wildtiere, die in einer bestimmten Region leben, zu berücksichtigen. Für die Jägerschaft ist vor allem der Eckpunkt: „Die gesetzlich normierten Zielsetzungen im Jagdwesen müssen auch bei Wolfsanwesenheit gewährleistet bleiben. Standorttreue Wölfe beeinflussen die Belange der Jagd. Auswirkungen sind zu dokumentieren“ von Bedeutung.

Hierbei ist primär die Bewirtschaftung/Bejagung von Reh-, Rot- und Schwarzwild relevant, da diese Wildarten neben Aas und Nutztieren wie Schaf und Ziege zu den Hauptbeutetieren des Wolfes zählen.

Da Wölfe mit Erreichen der Geschlechtsreife ihr Rudel verlassen und abwandern und in Anbetracht der Tatsache, dass sie in der Lage sind, innerhalb weniger Monate einen Radius von bis zu 800 km zu durchstreifen, können sie praktisch überall in Bayern auftreten. Somit ist 2018/19 mit der Sichtung der Jungtiere aus dem Bayerischen Wald in weiteren Regionen zu rechnen. Die Frage nach dem



„Ob“ oder dem „Wann“ der Wolf bei uns ankommt hat sich also bereits erübrigt. Es steht nur noch das „Wo“ im Raum. Zunächst noch als nicht territoriale Einzeltiere unterwegs, werden sich unter Berücksichtigung weiterer Zuwanderung alsbald standorttreue Paare finden.

Untersuchungen haben ergeben, dass ein ganzes Wolfsrudel, das in der Regel aus dem Elternpaar, ihren Jungen und den Halbwüchsigen aus dem Vorjahr besteht, je nach Nahrungsangebot ein Territorium von durchschnittlich 250 km² bzw. 25.000 ha beansprucht. Dies würde für den Landkreis Kelheim eine theoretische Rudeldichte von vier bedeuten. Entgegen der weitläufigen Meinung, dass Wölfe – ähnlich dem Luchs – große, störungsfreie und zudem weitläufige Wildnisgebiete benötigen, kommen sie auch in unserer Kulturlandschaft gut zurecht. Dennoch ist aufgrund der dichten Besiedelung und starken Infrastruktur bei uns eher von einem bis max. zwei Rudeln auszugehen, da sie durchaus auch Orte brauchen, an denen sie weitgehend ungestört ihren Nachwuchs aufziehen können.

Wie hinlänglich bekannt, unterliegt der Wolf dem Natur- bzw. Artenschutzrecht. Mehrfach wurde schon versucht, den Schutzstatus des Wolfes auszuhebeln, indem man behauptete es handle sich um „Kofferraumwölfe“ und die Tiere wären illegal ausgesetzt und angesiedelt worden oder es handle sich um Hundemischlinge. Erstere haben sich jeweils als „Ente“ herausgestellt und in mehr als 800 vom Senckenberg-Forschungsinstitut untersuchten DNA-Proben wurde kein einziger Wolf-Hund-Hybride nachgewiesen.

Fakt ist: Er ist in Anhang IVa der FFH-Richtlinie der EU-Staaten gelistet und gilt deshalb unter § 7 Abs. 2 Nr. 13 b) aa), Nr. 14 b) BNatSchG als besonders streng geschützte Art. Für viele Jäger stellt aber gerade der Wolf das Feindbild per se dar. Anschauungen wie „...der hat bei uns nichts mehr verloren...“, „...den brauchen wir hier nicht...“ oder „...die fressen uns die Wälder leer...“ sind emotionalen Ursprungs und oft Ausdruck von Ohnmacht oder Angst vor dem Kontrollverlust im Revier und um die eigene Beute. Zudem stellt sich zeitgleich die Frage:

Wozu brauchen wir dann Füchse, Marder, Kormorane oder Biber? Sind wir – ob Jäger oder Nichtjäger – generell berechtigt die Existenz einer Tierart in Frage zu stellen? Das Argument: „Der treibt das Wild auf die Felder...“ trifft in erster Linie auf das (Angst-)Rudel bildende Rotwild zu. Unser Rehwild als Drücker, wird eher heimlicher, meidet Kirtungen, stellt sich in unerwünschtes Terrain und verlagert seine Aktivitäten noch mehr in die Nacht. Dies kann zu höheren Verbisschäden führen und gestaltet die Jagdausübung nicht gerade einfacher. Ebenso Berichte über die Bildung von Großrotten bei Sauen rühren meist vom Hörensagen und sollten mit entsprechender Skepsis betrachtet werden. Dieses Phänomen ist bundesweit bekannt und weniger dem Wolf anzulasten als einem Überangebot an Nahrung und Deckung durch die – zeitgleich mit der Zunahme der Wolfspopulation – in den vergangenen 10 Jahren stattgefundenen „Vermaisung“

unserer Agrarlandschaft. Wissenschaftliche Ergebnisse und Fakten liegen bislang ohnehin noch nicht in ausgereifter und belastbarer Form vor. Und nur wissenschaftlich fundierte Grundlagen und datengestützte Beweise können bisher emotional, ja z.T. hysterisch geführte Diskussionen wieder versachlichen.

Wie in zahlreichen Feldstudien (Mech & Boitani, 2003) nachgewiesen, geht der Wolf als tagaktiver Hetzjäger beim Beuteerwerb selektiv vor. Der Eingriff erfolgt immer bei den weniger vitalen Stücken einer Population (Jungtiere, überaltertes, durch Krankheit, Verletzung oder Parasiten geschwächtes Wild). Adulte, fluchtfähige und/oder wehrhafte Individuen werden gemieden. Wölfe und Jäger konkurrieren also nicht zwangsläufig um dieselbe Beute. Aus Schätzungen in Sachsen (Wotschikowski, 2007) geht hervor, dass ein erwachsener Wolf etwas mehr als fünf kg lebende Beute pro Tag für sich beansprucht. Dies entspräche – in einem reinen Rehwildrevier, bei einem angemessenen, durchschnittlichen Gewicht von 18 kg/Reh und Außerachtlassung aller anderen Beutetiere – etwa 100 Rehen/Jahr. Bei einem Streifgebiet von 250km² gehen demzufolge 0,4 Rehe/100ha und Jahr auf das Konto eines Wolfes. In Kanada haben Untersuchungen (Radinger & Bloch, 2014) an mehr als 100 Wolfsrissen ergeben, dass zwei kg pro Tag und Wolf realistisch sind.

Zum Vergleich: Ein Schäferhund (30kg) benötigt pro Tag ca. 1600g (Nassfutter oder BARF). Ferner ernähren sich auch noch weitere Arten wie Füchse und Krähen von den Rissen. Es bleibt letztendlich jedem Revierinhaber selbst überlassen, wie er - je nach Einstellung und Zielsetzung - die Eingriffe eines Wolfes in seinem Revier wertet. Wie in allen Habitaten dieser Erde gilt auch bei uns:

Die Beutetiere regulieren den Räuber und nie umgekehrt. Dass Wölfe keine Kuschtiere sind, dürfte ebenfalls bekannt sein. Gerade der unmittelbare Residenzbereich um die Höhle wird energisch gegen Eindringlinge verteidigt werden. Das kann zu einer nicht unerheblichen Gefahr für geschnallte Jagdhunde beim Stöbern werden. Während kleine Hunde mehr als Lästlinge denn als Bedrohung angesehen und vertrieben werden, kann es bei größeren Rassen zu massiven Auseinandersetzungen kommen.

Bei möglicher Anwesenheit von Wölfen muss der Hund immer im direkten Einwirkungsbereich seines Führers bleiben. Im Beisein eines (womit auch immer) bewaffneten Menschen wird ein Wolf sich zurückziehen.

Bei Drückjagden sollte den Beutegreifern genügend Zeit gegeben werden sich zu entfernen, bevor die Hunde geschnallt werden. Wird ein Hund bei der Jagd nachweislich von einem Wolf verletzt oder gar getötet, sieht der Managementplan vor, anfallende Kosten für den Tierarzt oder einen neuen Hund bis zu 4.000,- € zu übernehmen. Über den Verlust des treuen und geliebten Gefährten, in den man zudem viel Zeit für dessen Ausbildung investiert hat, kann das natürlich keinesfalls hinwegtrösten. In der Lausitz – der deutschen „Wolfshochburg“ - haben die



vergangenen 15 Jahre jedoch gezeigt, dass die Gefährdung für Jagdhunde in Wolfsgebieten nicht höher ist als anderswo. Aufgrund des natürlichen Expansionsdranges des Wolfes wäre es nun illusorisch zu glauben, ihn durch - „versehentlichen“ oder bewusst illegalen - Abschuss auf Dauer fernhalten zu können. Zudem steht bei Überführung - neben einer empfindlichen Geldstrafe von in Bayern bis zu 50.000,- € - die Jagderlaubnis samt Waffenbesitz auf dem Spiel. Vom Imageschaden für die gesamte Jägerschaft bei Auffindung eines an- oder erschossenen Wolfes einmal ganz abgesehen.

In Schweden wurde 2011 noch jeder zweite Wolf gewildert - davon jeder dritte Fall aufgeklärt - trotzdem steigt die Population. Die höchste Mortalitätsrate beim Wolf liegt mit 62% (Sachsen) ohnehin beim Straßen- / Schienenverkehr (Wilderei 7%). Nach einer Forsa-Umfrage (2015) stehen mittlerweile 80% der Bevölkerung der Rückkehr des Wolfes sehr positiv oder positiv gegenüber. Selbst in Dörfern und Kleinstädten liegt der Anteil der Befürworter mittlerweile bei 32%.

Er nimmt mit steigender Einwohnerzahl zu, da die Distanz zur Thematik zunimmt. Wird die Rückkehr des Wolfes durch jagdliches Handeln behindert, wird die Akzeptanz der Jagd in der Öffentlichkeit noch weiter sinken.

Den Wolf ins Jagdrecht zu überführen, wie das derzeit für Sachsen (mit ganzjähriger Schonzeit ohne jegliches Aneignungsrecht) zutrifft, wäre für die jeweiligen Jagd- ausübungsberechtigten von zusätzlichem finanziellem

Danke!

Bei vielen passionierten Jägern sammeln sich als Zeugnisse eines oft jahrzehntelangen Weidwerkes, eine große Anzahl von Trophäen in Form von Geweihen, Gehörnen, Gebissen, Zähnen, Schädeln, Federn, Fellen, Decken, Schwarten, Präparaten u.v.m. an.

An jedem einzelnen Stück - und sei es noch so alt, verblichen oder zerzaust - hängt die Erinnerung an ein aufregendes Jagderlebnis oder einer sonstigen unvergesslichen Begebenheit. Doch vielfach wird diesen Dingen von den Nichtjägern im Umfeld des Weidmannes - durchaus verständlich - nicht derselbe Stellenwert zuteil. Von nur geringem materiellem Wert, werden sie als „Staubfänger“ auf Dachböden oder in Keller verbannt und fristen dort ein unwürdiges, dem Verfall preisgegebenes Dasein.

Der am 14. April 2017 aus unseren Reihen verstorbene Michael Däxl aus Neustadt/Do. wollte dem vorbeugen und hat noch zu Lebzeiten verfügt, dass nach seinem Ableben seine gesamte Präparatesammlung in den Besitz des KJV Kelheim übergehen solle. Dafür vielen, herzlichen Dank! Die mir von seinem Neffen, Herrn Schmidt, überlassenen, wirklich schönen und z. T. außergewöhnlichen Stücke werden nun nach und nach in die Sammlung am Rennweg einfließen.

Nachteil und zugleich ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand.

Der Revierpächter könnte für Wildschäden, die der Wolf auslöst, haftbar gemacht werden und es müssten sich zwei Behörden - Naturschutz- und Jagdbehörde - mit Vorgängen den Wolf betreffend befassen.

Man sollte vielleicht abwarten, wie sich die Bestände des „Grauhundes“ in unserer direkten Nachbarschaft entwickeln und wo er sich niederlässt. Erst nach eingehender Analyse seiner Auswirkungen auf die Belange der Jagd (und natürlich auch Menschen und Nutztiere) kann ein vernünftiger und besonnener Dialog unter den Betroffenen stattfinden.

Unter Umständen gehört er eines Tages wie Fuchs, Dachs und Co. zum jagdbaren Wild. Vielleicht sehen wir dann im Wolf nicht nur den unliebsamen Konkurrenten, sondern auch eine faszinierende, ursprünglich hier beheimatete Tierart mit der man - auch als Jäger - in Eintracht leben kann.

Norbert Hacker

(ist Naturschutzbeauftragter der KJV Kelheim)

Quellen:

Wolfsmonitoring - Bayerisches Landesamt für Umwelt

Wolfsmanagementplan Wölfe in Bayern

Wolfsmanagementplan Wölfe in Sachsen

E. Radinger & G. Bloch „Die Rückkehr des Wolfes“

NABU

Sie stehen dort sowohl der Jagdschule und somit den künftigen Jungjägern als auch Schulkindern als Lern- und Anschauungsobjekt noch viele Jahre zur Verfügung. In der jüngeren Vergangenheit wurden dort vereinzelt auch „anonym“ Präparate abgestellt. Auch dafür vielen Dank.

Sollte sich jemand von dem einen oder anderen Exemplar trennen wollen, stehe ich unter Tel. 09441 / 80596 gerne beratend zur Verfügung und hole die Stücke auch ab.

Norbert Hacker

(ist zuständig für die Präparatesammlung des KJV)





Deutsch-Kurzhaar-Hündin Gretl aus Saal international erfolgreich!

Die Deutsch-Kurzhaar-Hündin Gretl (3 Jahre alt) hat es geschafft: Sie ist nicht nur ein geprüfter Jagdhund und die treue Gefährtin ihres Besitzers Bernd Schmid jun. aus Saal an der Donau, sondern auch unter den Weltbesten ihrer Art! Gemeinsam mit drei weiteren Gespannen aus dem Deutsch-Kurzhaar-Club Oberpfalz fuhr Jäger Bernd Schmid jun. mit seiner Hündin Ende September auf die Internationale Kurzhaar-Prüfung (IKP) nach Ungarn. Zwei Tage lang nahmen Herrchen und Hund dort mit einer Auswahl internationaler Jagdhundegespanne an den „Weltmeisterschaften“ der jagdlichen Hundearbeit teil. Cindy von der Schwarzen Laaber, genannt Gretl, musste sich dabei sowohl auf einer internationalen Zuchtschau, als auch in der Feld- und Wasserarbeit beweisen. Jäger und Besitzer Bernd Schmid jun.: „Ich bin sehr stolz auf meine Gretl und freue mich, dass unser intensives Üben und die jahrelange Ausbildung uns beiden jetzt sogar einen internationalen Titel eingebracht haben. So motiviert starten wir jetzt gemeinsam in die kommende Jagdsaison. Es ist beruhigend einen Hund an seiner

Seite zu haben, auf den man sich auf der Jagd verlassen kann. Wir sind ein eingespieltes Team.“

Barbara Schmid



NP3 Quo Vadis?

Am 10.11.2017 wurden endlich alle Verbände zu einem ersten Dialoggespräch in das Kelheimer Landratsamt eingeladen. Umweltministerin Ulrike Scharf hat mit Ihrem Team und Landrat Martin Neumaier eine mögliche Gebietskulisse zum geplanten NP3 vorgestellt. Es war eine öffentliche Kreistagssitzung mit anschließender Bürgerinformation.

Dadurch haben zuerst einige Kreisträte Fragen zum NP3 gestellt, danach durften wir Verbandsvertreter uns kurz dazu äußern und Fragen stellen. Natürlich haben wir viel zu wenig Redezeit erhalten.

Ich darf mich bei den über 200 Besuchern bedanken, die der ersten Dialogveranstaltung beigewohnt haben. Die Kulisse wurde mit 400 ha Auwald (im Donaudurchbruch) angegeben. Eine Erweiterung ist laut Ministerin Scharf nicht geplant, was wir jedoch keinesfalls glauben! Auch der Bayerische Wald wurde Jahre später massiv vergrößert!

Sehr viele Menschen sind überzeugt davon, dass wir mit Vollbeschäftigung, ausgelastetem Fremdenverkehr und in unserem engen aber sehr reizvollen Tal keinen NP3 nötig haben. 1 Mio. Besucher zusätzlich verträgt zum Beispiel unser Riedenburg nicht, das gerade noch errungene Prädikat Luftkurort, dürfte mit der immens steigenden Anzahl an Autos (Diesel) in nicht mehr erreichbare Ferne rücken. Dazu ist unser Wald sehr wichtig, wenn er dem Borkenkäfer überlassen wird, stirbt erst der Wald ...

Waldbesitzer, Landwirte, Jäger und Fischer werden die direkten Auswirkungen zu spüren bekommen. In jedem National-Park wird die Jagd durch NP Ranger in Form eines Schalenwildmanagements betrieben.

Am Beispiel des Heinz Sielmann NP's beweist man, dass es nicht funktioniert. Im Jahr einer Vollmast von Buche oder Eiche explodieren die Schwarzwildbestände, da das NP Gebiet diese sprunghaft gestiegenen Sauen-Bestände nicht ernähren kann, wandern diese in die Nachbar-Jagden ab und verursachen dort katastrophale Schäden. Diesen Sommer sind Saurotten mit über 100 Tieren in Mecklenburg Vorpommern aus diesem NP ausgewandert und haben in einer Nacht Schäden im 5stelligen Bereich verursacht. Das geht an die familiäre Existenz der Jagdpächter und auch der Landwirte.

Dazu kommt, dass diese Sauen total abgemagert, nicht einmal verwertbar waren, die Wildbret Händler haben sie verworfen! Überraschenderweise hält sich der Tier-schutzverband dabei sehr ruhig!

Eine Drückjagd konnte im Sielmann NP nicht abgehalten werden, da Heckrinder und Wölfe dort heimisch sind. Es wurden mit großem Aufgebot gerade einmal 250 Sauen durch Ansitzjagd erlegt. Ein Tropfen auf dem heißen Stein. Besonders im Angesicht der ASP-Seuche!

Auch der Bayerische Wald beweist mit dem Einsatz von Saufängen, dass dieses Schalenwildmanagement nicht funktioniert. Ganze Rotten werden hier in Fallen gefangen und danach einzeln unter massivem Stress getötet. Das hat mit waidgerechter Jagd nichts zu tun! Die Kelheimer Jägerschaft lehnt diese Methoden kategorisch ab. Das Schwarzwild verwüstet im Kerngebiet des NP die Gärten der Bewohner, aus Mangel an genügend Nahrung.

NP3, NEIN DANKE!

Andreas Wasner



Jagdscheinlehrgang 2016/2017



Der Jagdscheinlehrgang begann Mitte September 2016 mit insgesamt 21 Teilnehmern. Das Foto zeigt einen Teil der Lehrgangsteilnehmer 2016/2017.

17 Teilnehmer stellten sich dann den Prüfungen, 15 Teilnehmer konnten mit Erfolg die Prüfungen ablegen und werden demnächst zum Jäger geschlagen.

Beglückwünschen darf ich Christian Brunner aus Essing, Adrian Dörner aus Schierling, Karl Maximilian aus Bad Abbach, Andre Kellner aus Neustadt/Do., Josef Kolb aus Saal/Do., Florian Meier aus Teugn, Stefan Meier aus Essing, Richard Müller aus Kelheim, Tobias Schlittenbauer aus Kelheim, Marc Scheugenpflug aus Kelheim, Matthias Stuhlweißburg aus Siegenburg, Christoph Stronz aus Neustadt/Do., Nicole Völkl aus Bad Abbach und Thomas Wimmer aus Bad Abbach.

Jagdscheinlehrgang 2017/2018

Die Voraussetzungen für die Ablegung der Jägerprüfung richten sich in Bayern nach der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung - JFPO). Danach müssen Bewerber mindestens 15 Jahre alt sein und eine theoretische und praktische Ausbildung nachweislich absolviert haben.

Insgesamt stellen sich 12 Personen (eine Frau und der Rest Männer) den harten Anforderungen des Lehrgangs 2017/2018 und anschließend den Prüfungen. Die Lehrgangsteilnehmer zeigen ein hohes Interesse in der Theorie und Praxis, sind aber auch erstaunt über den großen Umfang der sechs Fachgebiete.

J. Feichtmeier



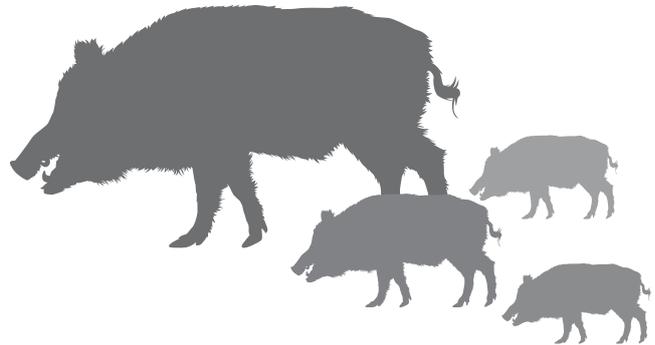


Positionspapier der Mitglieder des Arbeitskreises Schwarzwild im Landkreis Kelheim

Am 04.08.2017 traf sich die Arbeitsgruppe und verabschiedete folgendes Positionspapier, das am 11.09.2017 Landrat Martin Neumeyer übergeben wurde.

Gleichzeitig wurde ein Antrag zur Kostenübernahme sämtlicher Trichinen Untersuchungen beim Schwarzwild im Landkreis gestellt.

Die Übernahme der Kosten hat Herr Neumeyer zugesagt, jedoch muss der Antrag noch durch den Kreisausschuss im November bestätigt werden.
Wir werden danach berichten.



Herrn Landrat
Martin Neumeyer
Donaupark 12
93309 Kelheim

Kelheim, 11.09.2017

Positionspapier zur drohenden ASP (Afrikanische Schweinepest) im Landkreis Kelheim

Sehr geehrter Herr Landrat Neumeyer,

Aufgrund der immer näher kommenden Schweinepest hat sich der vor Jahren etablierte Arbeitskreis Schwarzwild des Landkreises Kelheim am 09.08.2017 zusammengefunden.

Dem Arbeitskreis gehören folgende Mitglieder an:

- BBV Bayerischer Bauernverband, vertreten durch Alois Schweiger
- BaySF, vertreten durch Sabine Bichlmaier und Rudi Habereder
- AELF, vertreten durch FD Peter Enders
- UJB, vertreten durch SGL Hubert Schmidmüller
- ARGE Jagdgenossenschaften, vertreten durch Vors. Martin Mittermayer
- Kreisjagdberater, Albert Blümel
- Hegeringleiter der 5 Hegeringe im Landkreis Kelheim des BJV
- Jagdverein Holledau, vertreten durch Josef Steiger mit Vorstandschaft
- Vorstandschaft des KJV, Andreas Wasner (Sprecher Arbeitskreis)
- mit Josef Feichtmeier



Da die ASP eine anzeigepflichtige Seuche darstellt, die mit erheblichen Einschränkungen und Verlusten die Landkreisbürger belasten würde, wurden folgende Themen eingehend diskutiert und vom Arbeitskreis verabschiedet:

ASP in Zlin, Gebiet Mähren, Tschechei, welche Maßnahmen wurden dort ergriffen:

- Leider ist ein Seuchensprung von 500 km festzustellen!
- Betroffen sind 89 Gemeinden in einem Gebiet von 1033Km²
- Im Kerngebiet (5 Gemeinden) der Seuche ruht die Jagd
- Im Abwehrstreifen wurden Nachtzielgeräte, Saufänge, Abschussprämien von 120,-€ je Stück und der Erlass der Trichinen Untersuchungskosten vom Staat genehmigt
- Die ASP befindet sich damit 280 Km vor Passau!
- Der Wildbret Handel wurde komplett eingestellt, um die Verbreitung zu stoppen, das bringt erhebliche Verluste mit sich! (ASP ist für den Menschen völlig ungefährlich),
- Landwirtschaftliche Betriebe wurden gesperrt, es finden keine Tiertransporte mehr von und zu landwirtschaftlichen Betrieben und Schlachtereien statt!
- Verschärfte Hygienemaßnahmen für Landwirte und Jäger wurden erlassen
- Die Entsorgung von verendetem Schwarzwild obliegt dem Staat, Jäger melden nur den Fund!
- Massiver Hygieneaufwand für die betroffenen Jäger entsteht

ASP Maßnahmen in der BRD:

- BM Christian Schmidt lässt an allen Transferstrecken Hinweisschilder aufstellen. Reisende werden eingehend gebeten, keine Speisereste in der Natur zu entsorgen!

Da durch die Globalisierung eine Verbreitung nur bedingt durch die Mitglieder des Schwarzwildarbeitskreises verhindert werden kann, konzentrieren wir uns zur Vermeidung der Einschleppung auf folgende Maßnahmen:

- Info an alle Mitglieder mit Aufruf zur äußersten Hygienesorgfalt erging vom BBV, BaySF, ARGE Jagdgenossenschaften
- die Jägerschaft wurde im August über die Hegeringe und wird schriftlich im September durch unser Rundschreiben informiert.
- Der Transport erfolgt nur noch in Wannen. (Kein Abtropfen mehr)
- Die gesamte Jägerschaft im Landkreis versorgt erlegtes Schwarzwild zu Hause in der Wildkammer. Kein Aufbrechen mehr im Wald.
- Viele Jagdpächter haben in den letzten beiden Jahren ihre Wildkammern eingerichtet und über das Veterinäramt registrieren lassen.
Sie praktizieren bereits die Konfiskat-Entsorgung. Das Konfiskat wird über die ZTS Plattling entsorgt, es erfolgt kein Einbringen mehr in den Naturkreislauf!



- Der KJV und der Jagdverein Holledau richten in allen 6 Hegeringen eine Konfiskat-Entsorgung ein, basierend auf der bereits bestehenden Fuchsentsorgung.
- Die BaySF haben zentrale Wildkammern und setzen die Maßnahme der Konfiskat-Entsorgung vorbildlich um.
- Die Fallenjagd darf nicht mehr mit Schwarzwildaufbruch beködert werden.
- Der bereits an Sie versendete Antrag, über den Erlass der 9,-€ Trichinenkosten, wird noch einmal untermauert und mit der folgenden Kalkulation erklärt:

• Erlös Frischling von 12 kg	+12€
• Becquerel Kosten	- 5€
• Trichinenkosten	- 9€
• Konfiskat Entsorgung ZTS Plattling	- 14€
• Bleibt ein Minus von	- 16€

Damit entsteht ein Aufwand für die Jägerschaft, der getragen wird, damit wir möglichst die ASP im Landkreis Kelheim verhindern. Der Landkreis würde durch die Übernahme der 9,-€ nur einen kleineren Teil der Kosten übernehmen!

Wir erachten das als dringend erforderlich.

Bei jedem Frischling, dessen Erlös unter den Untersuchungs- und Entsorgungskosten liegt, zahlt die Jägerschaft drauf. Eine Erlegung von kleinen Frischlingen verursacht somit Kosten und keinen Erlös. Durch die Übernahme der Trichinenbeschaukosten würde der Landkreis ein Signal setzen, dass die Frischlings-Bejagung zur Regulation der Schwarzwildichte weiterhin intensiv betrieben werden sollte und die Jägerschaft kostenmäßig entlastet würde. Wir erachten das als dringend erforderlich.

- Die Jägerschaft forciert die Bestandsreduktion mit revierübergreifenden Drückjagden, Sammelansitzen, Einzeljagd an Kirrungen, usw., erste Termine stehen schon jetzt fest.
- Das Thema Nachtzielvorsatzgerät, Ausnahmegenehmigung durch die UJB, mit Schreiben von MdL Brunner, wurde eingehend diskutiert.

Wir erreichen aus jagdlicher Sicht mit einzelnen Genehmigungen nicht die gewünschten Ergebnisse, da eine Scheuch-Wirkung durch den zunehmenden Jagddruck entsteht. Damit verlagert sich das Problem nur in die Nachbarreviere.

- Wie das Landratsamt Straubing-Bogen meldet, wurde hier bedingt durch die Nähe zur Tschechei im Einzelfall nach Antragstellung entschieden, die Erlaubnis für NZVG zu erteilen. Dieser Lösung wird sich der Arbeitskreis SW nicht entgegenstellen.



- Wir benötigen auch eine pragmatische Lösung für die jagenden Schweinezüchter im Landkreis. Die Nutzung der Wildkammer von Reviernachbarn wäre hier ein akzeptabler Weg. Jedoch sollte die dann nötige Veterinär-Untersuchung „erspart“ bleiben.

Alle Mitglieder der Arbeitsgruppe sind bestrebt, die Einschleppung der ASP zu verhindern. Hauptbetroffene von einem Ausbruch der ASP wären die Landwirte. Ein Auftreten der ASP würde sich eventuell über Jahre hinziehen, Existenzen gefährden, den Verbraucher immens verunsichern (siehe BSE-Seuche beim Rind) und damit Millionen Kosten verursachen. Niemand wird mehr Wildschwein oder Hausschwein kaufen!

Das gilt es gemeinsam soweit möglich zu verhindern.

Wir überreichen Ihnen unser Positionspapier, um frühzeitig auf die gemeinsamen Aktionen des Arbeitskreises mit den Behörden hinzuweisen.

Beste Grüße,

Andreas Wasner

(Sprecher Arbeitskreis Schwarzwild im Namen aller Mitglieder)

Bericht zur ASP

(Quelle: www.jagdfakten.at)

Zu Beginn möchte ich die anzeigepflichtigen Wildkrankheiten ins Gedächtnis rufen:

Diese unterteilen sich in virale und bakterielle Krankheiten.

Virale Krankheiten:

- Tollwut
- Aujeszky'sche Krankheit (Pseudowut)
- Schweinepest (Klassische/Europäische; Afrikanische)
- Vogelgrippe
- Geflügelpest / Newcastle Disease
- Maul- und Klauenseuche
- Blauzungenkrankheit

Bakterielle Krankheiten:

- Brucellose
- Milzbrand
- Tuberkulose
- Pseudotuberkulose
- Tularämie
- Pasteurellose

Die Anzeigepflicht ist in folgenden Paragraphen geregelt:

- § 23 BJagdG Inhalt des Jagdschutzes

Der Jagdschutz umfasst nach näherer Bestimmung durch die Länder den Schutz des Wildes insbesondere vor Wilderern, Futternot, Wildseuchen, vor wildernden Hunden und Katzen sowie die Sorge für die Einhaltung der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften.

- § 24 BJagdG Wildseuchen

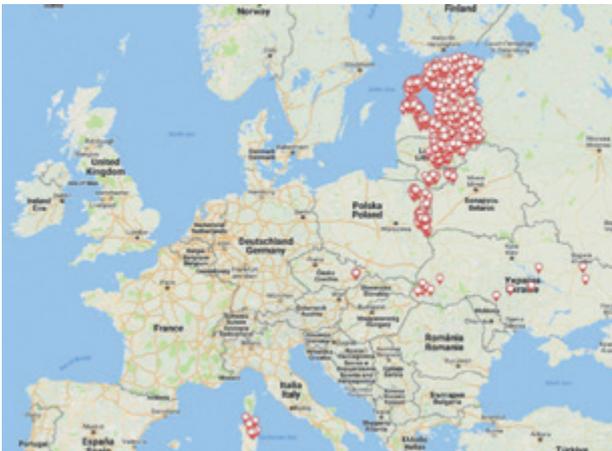
Tritt eine Wildseuche auf, so hat der Jagdausübungsberechtigte dies unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen; sie erlässt im Einvernehmen mit dem beamteten Tierarzt die zur Bekämpfung der Seuche erforderlichen Anweisungen.

Symptome und Verlauf der ASP:

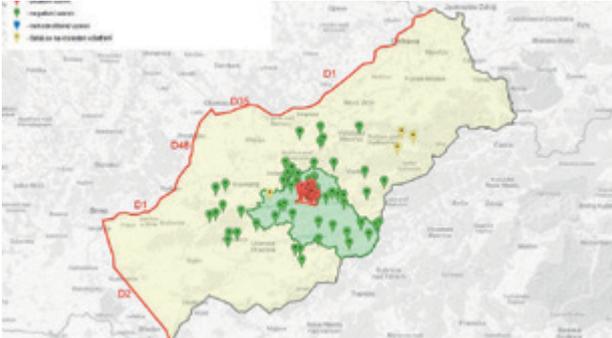
- Symptome im Verhalten: › Es treten unspezifische schwere Allgemeinsymptome wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemprobleme auf › Manchmal Durchfall und Blutungsneigung (Nasenbluten, blutiger Durchfall, Hautblutungen) › Mitunter verringerte Fluchtbereitschaft oder Bewegungsunlust und Desorientiertheit
- Akuter Verlauf mit schneller Todesfolge oder chronischer Verlauf
- Symptome am Wildbret: › punktförmige Blutungen an Niere, Darm, Milz, Kehldeckel, Blase, › vergrößerte Milz und Lymphknoten
- Der Erreger ist recht widerstandsfähig und bleibt z.B. in Losung oder nicht erhitztem Wildbret bei moderaten Außentemperaturen für einige Tage bis Wochen infektiös; in nicht erhitzten Fleischprodukten wie z. B. Schinken hält sich das Virus über Monate und in tiefgekühltem Fleisch/Fleischprodukten sogar für Jahre.



Verbreitungsgebiet in Europa:



Karte von Zlin in Mähren beim Ausbruch im Juni 2017:

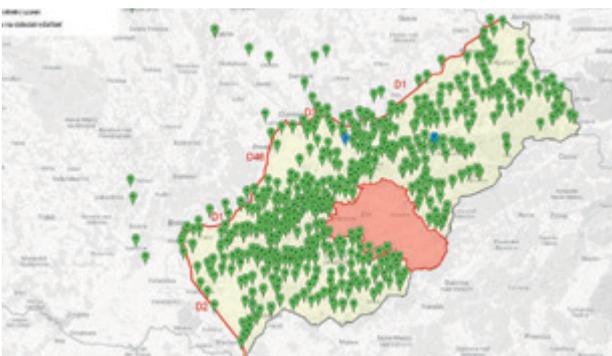


Grüne Markierungen: Erlegtes und negative getestetes Schwarzwild / Rote Markierungen: Fallwild mit ASP Virus
Grüne Fläche: Kerngebiet des Seuchenausbruches und Sperrzone, hier ruht die Jagd! Sperrgürtel ist rot markiert.

Karte von Zlin im August, 131 ASP Fälle im Kerngebiet Sperrzone wirkt, kein ASP Fall außerhalb des Kerngebietes nachgewiesen!

Allerdings sind laut neuesten Berichten die verantwortlichen Veterinäre und Jäger schockiert über die immer noch sehr hohe Schwarzwilddichte im Kerngebiet! Das verlängert den Seuchenverlauf!!!

Es wurden auch erste chronische Verläufe der Seuche festgestellt. Dabei können die Sauen Antikörper bilden und versterben nicht mehr so schnell. Das wirkt einer Ausrottung der Seuche in diesem Gebiet stark entgegen.



Unter www.fli.de findet jeder Jäger aufklärende Dokumente des Friedrich-Löffler-Institutes zum Umgang mit der ASP!

ASP in Zlin (Mähren), erste bestätigte Funde vom 26.06.2017, folgende Maßnahmen hat die tschechische Regierung folgend dem EU Seuchengesetz erlassen:

- Sprung von über 500 km, sehr unwahrscheinlich das SWTransporteur war, sondern der globalisierte Mensch
- ~131 Fälle bereits bestätigt
- Keine Jagd im Kerngebiet der Seuche, mit Elektrozaun eingesperrt, Betretungsverbot für Bürger
- Verschärfte Jagd im Sperrgürtel
- Wildbret Handel wurde eingestellt
- Saufang ist erlaubt
- NZVG sind für Jäger erlaubt, zusätzlich werden 16 Scharfschützen der Armee eingesetzt.
- Totalabschuss (90% Bestandsreduktion) um Ausbreitung zu verhindern
- In 89 Gemeinden, Fläche von 1033 km² wurden strikte Maßnahmen eingeführt (rotes Gebiet in Karte), Jäger wurden aufgefordert verendetes SW zu suchen und melden
- Abschussgeld von 3000 CZK, ca.120 €, in der Sperrzone, 300 € in Kernzone für Fallwildsuche
- Proben von Milz, Lymphknoten für das Veterinär-Labor und Trichinenprobe einreichen
- Staatliche Entsorgungscontainer wurden aufgestellt
- Staat zahlt und übernimmt die Seuchenbekämpfung mit Hilfe der Jäger

Ziel: Die Seuche muss sich im Kerngebiet totlaufen!

Unser Ziel:

Der ASP keine Verbreitungsmöglichkeit geben!

- Strecke machen, Bestände müssen reduziert werden
- Schwarzwild zu Hause aufbrechen
- Konfiskat über ZTS Plattling entsorgen
- Auf Hygiene achten
- Heckträger nur mit Wanne benutzen, Abtropfen verhindern
- Kein SW-Aufbruch für Fallen oder Luderplatz ausbringen
- Bei Fund eines verendeten Stückes
 - › Veterinäramt informieren, Stück liegen lassen!
- Wenn Test positiv ist, übernimmt Dr. Rehm, Bayerns höchster Veterinär, die Leitung der Seuchenbekämpfung!

Die Jägerschaft kann nur mit besonders ausgeprägter Hygiene der Seuche entgegentreten.

Konfiskat-Entsorgung:

- Einzelne Jäger entsorgen bereits durch die EU Wildkammer Registrierung
- BAYSF entsorgt bereits über zentrale Wildkammern in Plattling
- BBV entsorgt über ZTS Plattling



- KJV folgt Pilot Entsorgungsprojekt vom HG Abensberg/Neustadt
- Die Hegeringe arbeiten bereits an einer flexiblen, für jeden Jäger anwendbaren Lösung zur Konfiskat Entsorgung. Aufbrüche in einer Gefriertruhe sammeln und über Plattling entsorgen, direkt oder über gemeinsame Sammelstellen. Dies hängt vom Schwarzwildaufkommen ab, je nachdem was rentabel ist. Einzelne Hegegemeinschaften haben Unterstützung der örtlichen Bürgermeister.
- Es darf kein Schwarzwildaufbruch mehr im Revier in den Naturkreislauf eingebracht werden!

Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Bevölkerung:

- Sperrzonen von 15 km und 30 km um den Ausbruchsherd sind gesetzlich vorgeschrieben!
- Felder dürfen nicht abgeerntet werden
- Landwirte in allen Sperr-Zonen sind betroffen
- Kein Tiertransport bzw. Verkauf erlaubt
- Tiere stehen im Stall und müssen gefüttert werden bis die Seuchensperre aufgehoben wird
- EXPORT ist für 2 Jahre komplett aus Deutschland verboten!
- Schlachthöfe sind schwer betroffen
- Metzgereien sind ebenfalls betroffen
- Obwohl die ASP für den Menschen völlig ungefährlich ist, stellt sich die Frage, wie der Verbraucher reagiert!

Schiesskino

Die Stadt Kelheim hat die Vergabe an das Architektur-Büro Berr & Schindlbeck vollzogen. Bis Weihnachten werden der Bauantrag und die Ausschreibungen fertiggestellt sein. Im Frühjahr folgt als erstes die Renovierung des Kellers. Und damit können wir im Sommer 2018 endlich mit dem Bau unseres Schiesskinos beginnen.

Trichinenkosten:

Angesichts der ASP müssen für alle Sauen diese Kosten für die Jäger entfallen, ein Antrag ist gestellt! Der Wildbret Handel zahlt nur noch 0,60 € je kg für Frischlinge:

• Erlegter Frischling mit 12 kg Erlös von 7,20 € (minus km Anlieferung)	
• Trichinenkosten	9 €
• Becquerel Messung	5 €
• Konfiskat Entsorgung / Anfahrt	15€ je kg 0,04 €
• Ausgaben von	30 €
Erlös	7,20 €
= ein MINUS von	22,80€

Wir erwarten eine positive Abstimmung des Kreis Ausschusses und damit einer Übernahme durch den Staat aller anfallenden Trichinenkosten für die Jägerschaft.

Hier wird sicher noch viel Bewegung zu erwarten sein, das Land Mecklenburg-Vorpommern hat 2 Mio. € zur Bekämpfung der ASP bereitgestellt, ein erheblicher Teil davon wird für die Jagd eingesetzt! MV zahlt 50 € je erlegte Sau pauschal.

Ich erwarte von unseren Ministern Scharf und Brunner, dass Sie zum Thema ASP tätig werden und dem Vorbild in MV folgen. Seuchenschutz ist Regierungsaufgabe. Wir Jäger können nur einen kleinen Teil dazu beitragen die Seuche zu verhindern! **Das wollen wir gerne tun.**

Wir nutzen das Frühjahr und werden mit allen Lieferanten die vorhandenen Budgetangebote neu verhandeln und mit unseren Architekten die Projektplanung erstellen. Ich sehe damit die Eröffnung im Frühjahr 2019 als machbar an, soweit die Stadt Kelheim weiterhin Verzögerungen verhindert!

Andreas Wasner



Bild der Halle im Rohbau:
Länge: 50 m • Höhe 3 m • Breite 7,80 m



Wildzerwikkurs für Jägerinnen

Am 21. Oktober trafen sich 8 Jägerinnen des Jägerinnenforums der Kreisgruppe in Riedenburg bei unserem Vorsitzenden Andreas Wasner zu einem Kurs unter dem Motto „Wild – fertig für den Ofen“. Unter der fachkundigen Anleitung von Veronika Meyer wurde ein Reh aus der Decke geschlagen und in appetitliche küchenfertige Teile zerwirkt. Nicht nur Jungjägerinnen legten selber Hand an, auch die bereits erfahreneren Jägerinnen holten sich Tipps und Anregungen beim Erfahrungsaustausch. Waidmannsdank an Andreas und seine Frau Conny für die Zurverfügungstellung der Zerwirkkammer und die leckere Bewirtung.

Beate Scherbel



Neue Vorstandschaft der Hegegemeinschaft Rohr

Am 16. November fand die Herbstversammlung der Hegegemeinschaft Rohr im Gasthaus Sixt in Rohr statt. Unter anderem standen auch Neuwahlen der Vorstandschaft auf der Tagesordnung. Nachdem der bisherige Vorsitzende der Hegegemeinschaft Hermann Teubl sich aus Altersgründen nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung stellte, wurde der bisherige zweite Vorsitzende Hubert Steiger ohne Gegenstimme zum 1. Vorsitzenden gewählt. Als 2. Vorsitzenden wählten die anwesenden Revierpächter Eugen Müller aus St. Johann/Herrngiersdorf. Zum neuen Schriftführer wurde Bernd Hölzgen gewählt, das Amt des Kassiers übernimmt Andrea Obermeier. Josef Obermeier betreut das Ressort „Natur erleben und begreifen“. Gerd Fischl nahm die Wahl zum neuen Schießwart der Hegegemeinschaft an. Der Wahlleiter Andreas Wasner zeigte sich erfreut über den harmonischen Ablauf

der Neuwahlen und verabschiedete die scheidende Vorstandschaft mit einem kräftigem Waidmannsdank.

Beate Scherbel



Marterl zu Ehren des Heiligen Hubertus errichtet

Seit mehr als 50 Jahren übt Manfred Westermeier mit großer Leidenschaft die Jagd aus. Als Dank dafür, dass er dies erfolgreich und stets unfallfrei tun konnte, hat er am Waldrand im Revier Sandsbach - Langquaid dieses schöne Marterl errichtet. Auch will er sich damit bei der Jagdgenossenschaft Sandsbach - Langquaid bedanken, dass er in diesem Revier seit ebenfalls mehr als 50 Jahren die Jagd ausüben darf. Die darin befindliche Hubertusfigur hat er vor Jahren selber geschenkt bekommen. Damit diese nicht nur ihm, sondern auch vielen Spaziergängern und Naturliebhabern Freude bereitet, hat er sich entschlossen, sie der Öffentlichkeit in dem Marterl zur Verfügung zu stellen. Waidmannsdank!!!

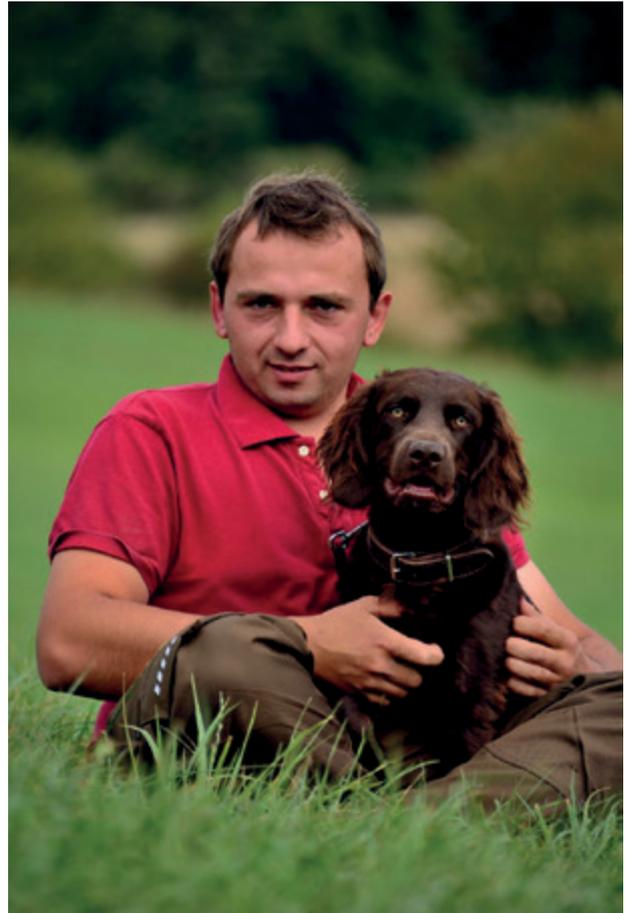


Beate Scherbel

Verabschiedung des langjährigen HG Leiters Hermann Teubl

Bei der letzten Herbstversammlung der Hegegemeinschaft Rohr wurde der langjährige Hegegemeinschaftsleiter Hermann Teubl verabschiedet. Nach 22 Jahren als 1. Vorsitzender stellte er aus Altersgründen sein Amt zur Verfügung. Er bedankte sich bei den Mitgliedern der Hegegemeinschaft für das langjährige Vertrauen, das sie ihm entgegengebracht haben und für die stets faire und harmonische Zusammenarbeit. Als kleine Anerkennung für seine langjährige Tätigkeit überreichte ihm der neue Hegegemeinschaftsleiter Hubert Steiger einen Geschenkkorb, gefüllt mit allerlei Leckereien. Auch Andreas Wasner bedankte sich im Namen des Kreisjagdverbandes für das langjährige Wirken bei Hermann Teubl. Waidmannsdank, Hermann!!!

Beate Scherbel



Neuer Hundekursleiter

Neuer Kursleiter ist Sebastian Schmid aus Stausacker. Er wird ein Jahr lang von Hundeobmann Ottmar Kürzl eingearbeitet und begleitet. Danach übernimmt Sebastian das Amt des Hundeobmannes. Damit findet der Brauchbarkeitskurs nächstes Jahr im Revier Stausacker statt. 4 Anmeldungen sind bereits eingegangen.

Ich darf Ottmar Kürzl für die Einarbeitung und Sebastian Schmid für die Amtsübernahme herzlichst danken. Waidmannsheil Sebastian.

Andreas Wasner

Neuer Fallenbeauftragter

Am 06.05.2017 hat unser neuer Fallenbeauftragter Herrmann Knüpfer seinen ersten Fallenkurs erfolgreich für unsere Jagdscheinanwärter abgehalten.

Ich danke Herrmann für seinen Einsatz und wünsche ein kräftiges Waidmannsheil.

Andreas Wasner